

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Schmidberger (GRÜNE)**

vom 09. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2022)

zum Thema:

„Innovativer“ Umgang der GESOBAU mit Betriebskostenumlage von monatlichen Heizkosteninformationen auf ihre Mieter*innen

und **Antwort** vom 01. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10962

vom 9. Februar 2022

über „Innovativer“ Umgang der GESOBAU mit Betriebskostenumlage von
monatlichen Heizkosteninformationen auf ihre Mieter*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Das landeseigene Wohnungsunternehmen „GESOBAU“ hat ihre Mieter*innen informiert, dass diesen auf Grundlage der neuen Heizkostenverordnung monatliche Informationen über den Energieverbrauch bereitgestellt werden. Diese Auskunft wird sowohl als Online-Service über die MieterApp „GESOBAU Berlin“ als auch in schriftlicher Form durch den Messdienstleister angeboten.

Die Kosten sollen über die Betriebskosten auf die Miete umgelegt werden. Während dabei die Bereitstellung über die MieterApp „GESOBAU Berlin“ kostenfrei erfolgen soll, wird allen Mieter*innen, die nicht die App nutzen können, pro Jahr 30€ bzw. 2.50€/Monat in Rechnung gestellt.

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen GESOBAU AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der GESOBAU AG wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

In welcher Höhe stellt der Messdienstleister der GESOBAU Kosten für die monatlichen Informationen über den Energieverbrauch von Wohnungen in Rechnung (bitte aufschlüsseln nach Gesamthöhe und Kosten pro Mieter*in)?

Antwort zu 1:

Alle Gebäudeeigentümer:Innen in Deutschland mit fernauslesbaren Geräten für Heizungs- und Warmwasserverbräuche sind grundsätzlich ab dem Jahr 2022 gemäß EU-Heizkostenverordnung verpflichtet, ihre Mieter:Innen über ihren Energieverbrauch monatlich zu informieren. Der Messdienstleister stellt der GESOBAU AG die Kosten in Höhe von 2,50 € für jeden versandten Brief in Rechnung. Im Rahmen der Betriebskostenrechnung werden die entstehenden Kosten auf die Mieter:Innen umgelegt.

Frage 2:

Hält es der Senat für angemessen, dass die GESOBAU die Mieter*innen, die auf Grund der nicht vorhandenen technischen Möglichkeiten eines Smartphones oder eines möglichen technischen Unverständnisses die MieterApp „GESOBAU Berlin“ nicht nutzen können, mit den o. g. monatlichen Kosten belastet?

2a. Falls ja warum?

2b. Falls nein, was wird der Senat unternehmen, um auf eine Änderung der geplanten Praxis einzuwirken?

Antwort zu 2:

Die GESOBAU BerlinApp stellt eine umweltfreundliche, ressourcenschonende und kostenfreie Möglichkeit für die Zustellung der monatlichen Informationen über den Energieverbrauch dar.

Die GESOBAU AG ist einer der wenigen Gebäudeeigentümer, der bereits eine solche kostenfreie Variante anbietet. Vor dem Hintergrund, dass nicht alle Mieterinnen und Mieter über ein Smartphone verfügen, wird es die App zeitnah auch für den Browser geben. Damit soll der Zugang zu der App auch über den Computer möglich sein.

Den Mieterinnen und Mietern wird damit die Möglichkeit gegeben, Betriebskosten zu reduzieren und davon zu profitieren. Soweit aber weiterhin Betriebskosten anfallen, werden diese entsprechend den gesetzlichen Regelungen angerechnet.

Berlin, den 1.3.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen